



Seniorenzentrum Im Reiat Einwohnergemeinde Thayngen Taxordnung 2024

gültig ab 1. Juli 2024

Taxordnung

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Gäste des Seniorenzentrums Im Reiat.

Zusammensetzung Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflegekosten, den Betreuungskosten, den Kosten für Medikamente und Pflegematerialien, sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

Pensionskosten (Kost und Logis)

Alle vier Zimmergrundrisse sind von der Grösse und Art her gleichwertig und werden daher einheitlich verrechnet. In den Pensionskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Möbliertes Zimmer mit Pflegebett und Nachttisch
- Verpflegung (Vollpension inkl. Tee, Kaffee und nichtalkoholische Getränke)
- Allergie-Reduktions- und Diätkost auf Verordnung
- Zwischenmahlzeiten
- Nutzung des Aktivierungs- und Freizeitangebots
- Bett- und Frottierwäsche
- Regelmässige Reinigung des Zimmers
- Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Öffentliches WLAN
- Interne Postverteilung
- Benutzung der gemeinsamen Räume und des Gartens
- Ausflüge
- Information für finanzielle Beratungsmöglichkeiten
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Gästen gemeinsam angeboten werden (inkl. alkoholischer Getränke)
- Frische Früchte

Die Pensionskosten betragen pro Person und Tag

- | | |
|--|------------|
| • Einzelzimmer | Fr. 142.50 |
| • Doppelzimmer | Fr. 102.40 |
| • Einzelzimmer in geschützter Abteilung – Zuschlag | Fr. 20.00 |
| • Auswärtige Personen – Zuschlag
(Ausnahme Vertragsgemeinden) | Fr. 10.00 |

Pflegekosten und Pflegematerialien (Medizinische Leitungen)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) schreibt den Leistungserbringern (Heimen) vor, ihre Kosten und Leistungen nach einheitlicher Methode zu ermitteln.

Das Seniorenzentrum Im Reiat rechnet daher mit dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) ab.

In den Pflegekosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Abklärung des Pflegebedarfs
- Gehhilfen, ausser Sonderanpassungen
- Medikamente bereitstellen und abgeben
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- Pflege und Behandlungsmassnahmen gemäss Pflegeaufwandgruppe
- Benützung von bestimmten Geräten und Hilfsmitteln, z.B. Rollstuhl, Rollator

Der Pflegekostenanteil wird vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen in der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (Schaffhauser Rechtsbuch, 813.501) verordnet und deshalb hier nicht aufgeführt.

Rückerstattung durch die Krankenkassen und Kanton/ Gemeinde

Die Höhe der Rückerstattungsbeiträge durch die obgenannten Institutionen richtet sich nach der Pflegeaufwandgruppe. Die Beiträge werden auf der Monatsrechnung speziell aufgeführt.

Rückerstattungsweg

Die Gemeinde Thayngen stellt jeweils Ende Monat die Rechnung der kassenpflichtigen Leistungen direkt der Krankenkasse zur Rückerstattung an den Versicherten zu.

Betreuungskosten

Folgende Dienstleistungen / Tätigkeiten werden der Betreuung zugeordnet:

- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen
- Begleitung zum Essen innerhalb des Hauses
- Tee kochen, Zwischenmahlzeiten vorbereiten, Früchte rüsten, etc.
- Blumenpflege und Reinigung
- Hilfestellungen im Alltag
- Telefonunterstützung
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche
- Gäste- und Angehörigeninformation
- Hausinterne Veranstaltungen
- Einzelaktivierung

Die Betreuungskosten betragen pro Tag

Fr. 35.00

Zusätzliche Leistungen und private Auslagen

Die folgenden Leistungen sind weder in den Pension-/Betreuungskosten, noch in den Pflegekosten enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Ärztliche Betreuung, Medikamente und einzelne Pflegematerialien oder Geräte*
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie etc.*
- Persönliche Pflege- und Toilettenartikel
- Coiffeur, Pédicure
- Verpflegung von Angehörigen, Freunden und Bekannten
- Postservice nach externen Adressen
- Batterien für persönliche Apparate

- Reparaturen an persönlichen Gegenständen
- Zimmerräumungen und/oder Entsorgung von Gegenständen bei internen Verlegungen, oder Austritten; Sperrgutentsorgung nach effektivem Aufwand
- Radio-, Telefon- und TV-Anschluss, privates Internet
- * Rückerstattung durch die Krankenkasse

Preisliste:

- | | | |
|---|---------------------|--------|
| • Administrationspauschale bei Eintritt, einmalig | Fr. | 200.00 |
| • Post nachsenden, pro Monat | Fr. | 10.00 |
| ○ zuzüglich Porto-Kosten | | |
| • Namen patchen einzelner Kleidungsstücke, pro Stück | Fr. | 0.50 |
| • Näh- und Flickarbeiten (exkl. Material), pro Stunde | Fr. | 60.00 |
| • Hauswartarbeiten | Fr. | 60.00 |
| • Endreinigung nach Austritt/Todesfall | | |
| ○ Grundgebühr bis drei Monate | Fr. | 300.00 |
| ○ Grundgebühr ab dem vierten Monat | Fr. | 600.00 |
| • Renovationskosten, nach Aufwand, pro Stunde | Fr. | 60.00 |
| • Telefon-, TV- und Internet-Anschluss | | |
| ○ Einzelzimmer, pro Monat | Fr. | 18.00 |
| ○ Doppelzimmer, pro Monat und Person | Fr. | 9.00 |
| Dieser Betrag wird für alle Zimmer verrechnet mit Ausnahme der Demenzabteilung im 1. Stockwerk. Die Konzession für Radio, TV und Internet (Serafe-Gebühr) ist Privatangelegenheit | | |
| • Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit | Fr. | 5.00 |
| • Konsumation im öffentlichen Restaurant | (gemäss Preisliste) | |
| • Zusätzliche Pflegeleistungen, die nicht über die KVG-Grunddeckung abgerechnet werden können, pro Stunde | Fr. | 70.00 |
| • Dienstleistungen, welche in der Taxordnung und in der Tarifliste nicht aufgeführt sind, pro Stunde | Fr. | 60.00 |

Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien) und bei einem Spital- oder Kuraufenthalt werden die Pensionskosten abzüglich Verpflegungskostenanteil von Fr. 15.00 pro Tag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungskosten werden während dieser Zeit nicht berechnet. Der Abreise- und Anreisetag werden normal verrechnet.

Reservation

Bei Reservationen vor dem Eintritt gilt ab dem Reservierungstag die reduzierte Pensionstaxe von Fr. 126.50 pro Tag.

Diese Taxe wird bei einer Verzögerung beim Neueintritt aus dem Spital ab dem 3. Tag in Rechnung gestellt.

Kündigung

Der Heimvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus den folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfordert
- bei Gästen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter und schwerer Missachtung der Hausordnung

Vorauszahlung

Zur Sicherstellung der Taxen ist bei Eintritt eine Vorauszahlung von Fr. 5'000.00 zu leisten. Diese wird nicht verzinst und beim Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet.

Austritte

Bei einem Todesfall endet der Heimvertrag. Die reduzierten Pensionskosten von Fr. 126.50 werden bis zur Wiederbelegung, jedoch max. zehn Tage in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung.

Genehmigung / Inkrafttreten

Vom Gemeinderat genehmigt am 12. März 2024.

Die vorliegende Taxordnung tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Marcel Fringer
Gemeindepräsident



Tom Keller
Gemeindeschreiber

